

# Hallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 443.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Regierungsdruck für Halle und Verone 2 50 M., durch die Post bezogen 3 50 M. für das Vierteljahr. Die gewöhnliche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsort: Halle (Saale) Grosse Straße 10/11. (Sonntagsheft), S. 2. Abz. 1. Auflage.

Zweite Ausgabe

Belegblätter für die Verlagsstellen sind ab dem 1. September für Halle in der Grosse Straße 10/11, ab dem 20. September für Verone in der Grosse Straße 10/11, ab dem 1. September für die Verlagsstellen in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62.  
Telephon 125 u. 128. Reichsanstaltsbuch 1272.  
Telebezeichner: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Freitag, 20. September 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 91.  
Telephon Amt Stralick Nr. 8290.  
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Bedenkliche Schwäche.

„Das Proletariat demonstriert, wenn und wo es will“, hieß es gelegentlich der bekannten Straßentravale in den Straßen Berlins, in Moskau und auf dem Weg, in der sozialdemokratischen Presse. Damals galt dieses Wort der Schwere der Behauptung, jene Tumulte seien von sozialdemokratischer Seite angeregt worden. Es sollte zeigen, an den Vorgängen im Norden der Reichshauptstadt, wo sich der Pöbel herbortat, habe die Sozialdemokratie keinen Anteil gehabt, denn diese organisiere ihre Demonstrationen nicht dem Zufall gemäß, sondern nach eigenen festen Plänen. Heute geht das Wort wieder einmal durch die sozialdemokratischen Blätter, aber in einem anderen Sinne. In Stuttgart hatte die Sozialdemokratie beabsichtigt, am letzten Sonntag vormittag eine Massenversammlung unter freiem Himmel als Protest gegen den „Reichstag“ über der „Feuerungsnote“ zu veranstalten. Aus Gründen der öffentlichen Ordnung unterlegte die Stuttgarter Polizei diese Versammlung. Die „Genossen“ beruhten nun zu der festgesetzten Zeit rund zwei Stunden Versammlungen in geschlossenen Räumen an, in denen dann die übliche „Reichstag-Resolution“ nach den üblichen Gebräuden beschlossen wurde. Dagegen ließ sich nach dem bestehenden Reichsvereins- und Versammlungsrecht nichts machen. Für die Sozialdemokraten waren diese Versammlungen aber nur der Vorwand zur Auslösung eines ganz anderen Planes. Nach einer vorher ausgegebenen Parole marschierten nämlich die Teilnehmer an den 23 sozialdemokratischen Versammlungen aus den verschiedenen Gegenden der Stadt einmütig nach dem Schloßplatz und setzten dort eine Demonstration in Szene, die eine offene Verhöhnung der Reichsregierung und ihrer Verordnungen eine Versammlung unter freiem Himmel darstellte. Um diese Tatsache recht offensichtlich zu machen und zu unterstreichen hielt ein „Genosse“ eine Ansprache an die — von der sozialdemokratischen Presse wohl mit einiger Übertreibung auf 12 bis 15 000 Köpfe geschätzte — Masse, in der er erklärte: „Die Stuttgarter Arbeiterchaft demonstriert, wenn und wo es ihr beliebt!“ Auf dem Marktplatz, vor dem Rathaus, wohin die Massen dann zogen, wiederholte sich die Demonstration, und hier erklärte ein „Genosse“ ganz offen, die soziale Revolution werde demnächst ein Ende machen mit der kapitalistischen Wirtschaft. Erst nach einer dritten „Station“, wo ähnliche aufreizende Ansprachen gehalten wurden, zerstreuten sich die Massen. In den sozialdemokratischen Blättern hallt aber laut der Ruf wieder: „Das Proletariat demonstriert, wenn und wo es will!“ und dem die „Genossen“ telegrophisch mitgeteilt wurde, herrschte lauter Jubel. Für uns und alle staatsverhaltenden Elemente aber liegt die Frage nahe: Wo war die Stuttgarter Polizei bei dieser frechen Verhöhnung der Gesetzgebung der polizeilichen Bestimmungen? Der Stuttgarter Polizeidirektor hat ein Schreiben an die Presse gerichtet, in dem er dem Vorgehen der sozialdemokratischen Anführer der Massen mit Recht Mangel an Mut und Verantwortlichkeitsgefühl nachsagt, gleichzeitig aber auch andeutet, daß die Polizeibehörde von einem Einschreiten abgesehen habe, um die durch „Sünger“, „Hauptblätter“ und entsprechende Reden in Erregung versetzten, von den Führern verleiteten Massen zu schonen! (1) Die Vorgänge vom Sonntag fönnen aber die „bedauerliche Folge“ zeitigen, daß sich die Polizeibehörde in die Lage „gedrängt“ sehe, künftig bei Erwartung ähnlicher Vorkommnisse im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung „auf andere Substanz“ zurückzugreifen, womit wohl das Aufgebot militärischer Hilfe gemeint ist. Das ist ein merkwürdiges Dokument der Schwäche einer Behörde, deren Willkür es in erster Linie ist, offenen Gewaltverbrechen unter allen Umständen energisch entgegen zu treten. Wenn sich schon die Stuttgarter Polizeibehörde von den „Genossen“ her überaus „leicht“ man kann man sich doch nachträglich her dabei hat, den Sozialdemokraten gegen sie frech gegenüber eine andere Sprache ermarken dürfen, als gegen Einschuldigungen und laune Warnungen. Damit hängt man den Mob nicht. Wir hoffen und erwarten, daß eine derartige bedenkliche Schwäche, wie sie die Stuttgarter Polizeileitung gezeigt hat, nirgend wo nachahmung findet. Einmaligen gelohnt sind wir darauf, was mit den notorischen Gegnern, die sich bei der „Demonstration“ herbeigekommen haben, geschieht.

### Zum Fall Traub.

Es wird uns geschrieben: Neuerdings geht durch einige Blätter die übertriebene Nachricht, daß das Urteil gegen Traub gesetzlich unzulässig sei, weil einerseits neue Anklagepunkte ohne Zustimmung bezug. Anklagepunkte ohne seines Verteidigers zum Gegenstand der Verhandlungen im Gerichtsverfahren überzogen worden seien und andererseits die Richter selbst als die von Traub angegriffenen sich als befangen hätten erklären müssen. Man bezweifelt dabei auf S. 36 des kirchlichen Disziplinargesetzes und auf Artikel aus den Rheinischen Disziplinarregeln, 1. Auflage

Seite 170, 190 und 230. — Zunächst wird gesagt, das Urteil sei ungesetzlich, da es „neu den Vorwurf willkürlicher Unwohlsein enthielte“, sich also auf etwas anderes erziele, als was Gegenstand der Anklagebeschuldigung und des Eröffnungsbeschlusses sei. Rheinischen sagte Seite 190 allerdings mit Recht: Die Verhandlung vor dem Disziplinargericht und dessen Entscheidung darf sich auf andere als die in der Anklagebeschuldigung enthaltenen Anklagepunkte nicht erstrecken.“ Er fährt aber — und das wird übersehen — fort: „Innerhalb dieser Grenze steht aber dem Gerichte freies Ermessen in der Feststellung der einzelnen in Betracht kommenden Tatsachen und in der Würdigung ihrer Bedeutung für die schwebenden Anklagepunkte zu.“ Für die zweite Anklage lagen S. 43 des kirchlichen und S. 36 des kirchlichen Disziplinargesetzes übereinstimmend: „Neue Tatsachen, die die Grundlage einer anderen Verurteilung bilden, dürfen in zweiter Instanz nicht vorgebracht werden. Dagegen sind — so fährt Rheinischen fort Seite 231 — neue Tatsachen zur Begründung oder Überlegung der bereits in erster Instanz aufgestellten Anklagepunkte zulässig.“ Den Anklagepunkt bildet im vorliegenden Falle (s. kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 7. September d. J. S. 4043, 75) „das schuldhaft Verhalten Traubs bei der publizistischen Tätigkeit“. Niemand würde neue Tatsachen zur weiteren Begründung eben dieser Anklagepunkte zu machen zulässig sein. Es handelt sich aber bei der Feststellung der Unwohlseinhaftigkeit des Angeklagten gar nicht um neue Tatsachen, sondern vielmehr um eine andere Beurteilung des im Traub zur Zeit geltenden Verhaltens.

Ebenso wenig stehen die anderen Punkte der Ausführungen über die Ausschließung der Mitglieder des Evangelischen Kirchenrats über einzelner Mitglieder. Die Ausschließung einer Disziplinarbehörde ist im kirchlichen wie im staatlichen Disziplinarrecht nur für die 1. Instanz vorgesehen. Demgemäß ist auch auf Traub Antrag das Konfistorium in Münster durch das Ministerium in Breslau ersetzt worden. Dagegen ist die Ablehnung der obersten Disziplinarbehörde ebenfalls nach kirchlichen wie nach staatlichen Disziplinarregeln zulässig. (Vergleiche Rheinischen Seite 178: Die Ablehnung des Disziplinarhofes sowie des Staatsministeriums als der höchsten Disziplinarbehörde ist unzulässig. Da im Gesetz keine Vorzüge dafür getroffen sind, welche Behörden etwa an deren Stelle zu treten hätten, so folgt mit Notwendigkeit, daß das Gesetz in dem Fall der Ablehnung jener Disziplinarbehörde überhaupt nicht hat beachtenswerten Mangel.“) Der Hinweis auf die Ablehnung einzelner Mitglieder, über die das kirchliche Disziplinarrecht übrigens keine Bestimmung enthält, ist schon deshalb bedeutungslos, weil ein dergleichen Antrag nicht gestellt war. Im übrigen wird hierbei schon die bei der vermeintlichen Ausschließung einzelner Mitglieder der Disziplinarbehörde verlangt, daß es sich nicht um persönliche Beleidigungen oder Kränkungen einzelner Mitglieder durch Traub handelte, sondern vielmehr um die Verächtlichmachung und Herabsetzung kirchlicher Behörden, Ordnung und der kirchlichen Sache.

Demnach ist die Behauptung einer Blätter, daß das Urteil gegen Traub gesetzlich unzulässig sei, durchaus unhaltbar.

### Eine militärische Bahn in Asien.

Ägypten als der nordöstliche Teil Afrikas, und die südwestlich gelegenen Länder Äthiopiens, Arabiens, Kleinasiens und Persiens, spielen zuletzt eine der wichtigsten politischen, wie wirtschaftlichen Rollen der Weltgeschichte. Eine ganze Reihe von europäischen Großstaaten haben heute an dieser Stelle Lebensfragen zu verteidigen und gegen einander, sei es vorläufig auch nur auf diplomatischem Wege, auszuweichen. Die Länder, die sich unter der Herrschaft des Mohammedismus in einem jahrhundertelangen wirtschaftlichen Schlaf befunden hatten, erschienen der geeigneten Woden, auf dem die Wälder des Abendlandes, deren Entwicklung ins Mittelalter war, ein neues Betätigungsfeld finden konnten. Das wichtigste Mittel, um zu ihrem Ziele zu gelangen, lagen sie naturgemäß in der Schaffung der notwendigen Verkehrswege, in dem Bau von Eisenbahnen und Kanälen, aber bei Deutschland und Frankreich reich wirtschaftliche und sekundäre Interessen im Spiele sind, haben sich in Europa und England nebenbei solche von größter politischer Bedeutung, und ihre Schädigung und Abbruch sind daher durch ganz andere Verhältnisse bedingt. England und Rußland sind und bleiben trotz aller Entente und scheinbar friedlicher Verständigungen auf diesen Schachplan die Hauptwiderstandspunkte. Denn bei ihnen kommen neben den wirtschaftlichen Fragen noch solche militärischer Natur hinzu. Rußlands Wunsch geht dahin, durch eine in seiner Gewalt befindliche Bahn durch Persien das offene Meer zu gewinnen und sich in Persien häuslich niederzulassen, England, welches in Persien sowohl, wie in Indien seine Interessen durch Rußland bedroht fühlt, sucht sich einen möglichst kurzen Weg zwischen Indien und dem seit Jahrzehnten schon von ihm besetzten und auch bereits völlig unter seinem Einfluß stehenden Ganzen zu schaffen, um im Notfall seine Truppen auf schnellste Weise heranziehen und auf den im Westen der Mittel- oder roten Meeres, werfen zu können. Aus diesem Grunde darf es nicht Wunder nehmen, wenn die von Rußland und speziell von England projektierten Bahnstrecken durch zum großen Teil unrentable und wirtschaftlich nicht die geringsten Aussichten bietende Gebiete führen. Der Weg, den die englische Bahn zu diesem Zweck nehmen müßte, ginge unter allen Umständen durch Arabien,

also durch türkisches Gebiet. In dieser Notwendigkeit lag, ganz abgesehen von den unendlichen Wüstenrecken Arabiens, die zu überwinden wären, die Hauptwierigkeit. Denn gutwillig würde die Türkei die Einwilligung zu solchen Vorhaben Englands nie und nimmer geben, da sie dadurch ihre Herrschaft über Arabien und damit zugleich ihr Prestige in der mohammedanischen Welt zweifelsohne für alle Zeiten verlieren würde. Daher mußte England einen anderen Weg einschlagen, um an sein Ziel zu gelangen. Es mußte die Herrschaft der Türkei bei den arabischen Fürsten zu unterminieren und letztere freiwillig auf seine Seite zu ziehen suchen. Das ist ihm zu einem bedeutenden Teile neuerdings gelungen, denn die maßgebenden Fürsten, der Scheich von Komet und der Emir von Hedsch, durch deren Land die Bahn führen würde, haben sich von türkischer Herrschaft losgelöst, sind von England natürlich als „selbständig“ anerkannt worden und haben ihr Einverständnis mit dem englischen Vorhaben ausgesprochen. Damit wäre der Fall für England soweit erledigt, daß es mit dem Bau der Bahn beginnen könnte, wenn es sich selbst klar wäre, welche Zinientragung es zu wägen hätte. Es schwankt nämlich zwischen einer nördlichen, von Suex ziemlich geradlinig auf das am Nordwestende des persischen Golfs gelegene Stowet zugehenden Strecke und einer südlichen, die Kowet mit einem geeigneten Punkte am roten Meere, ungefähr Port-Said, und der Hafenstadt von Akartum, der Hauptstadt des Südens, gegenüber, verbinden würde. Aus militärischen Gründen dürfte England wahrscheinlich die letztgenannte Strecke vorziehen. Bevor es aber zu dem Bau selbst kommt, wird man abwarten müssen, ob die Türkei dieses Vorhaben Englands und den Abfall der genannten Fürsten wirklich ruhig hinnehmen wird. Das ist eigentlich aus vorhin schon erwähnten Gründen nicht zu erwarten, und die nächste Zeit wird zeigen müssen, ob die Türkei auch stark genug ist, um im Hinblick auf ihre militärische Macht ihr Veto England gegenüber durchzusetzen. Im anderen Falle würden kriegerische Verwicklungen wohl die notwendige Folge sein.

### Der italienisch-türkische Krieg.

Zu den Friedensverhandlungen. Das Konstantinopeler Blatt „Adem“ erklärt, daß die Meldung, die Worte habe die Anexion von Tripolis angenommen und die Aufrechterhaltung der kirchlichen Souveränität über Bengasi, daß die Autonomie erhalten solle, verlangt, unrichtig seien. Das Blatt bemerkt dazu, die italienischen Delegierten seien es im Gegenteil gewesen, die die Autonomie von Bengasi mit einem italienischen Residenten vorgeschlagen hätten. Die Worte habe jedoch den Vorschlag für unannehmbar befunden. Der türkische Ministerpräsident werde demnächst eine endgültige Entscheidung treffen und den türkischen Delegierten die notwendigen Zusicherungen erteilen.

Bei Redaktionschluss erhalten wir noch folgendes Telegramm:

Konstantinopel, 19. Sept. Der Minister des Auswärtigen erklärt die Meldung des „Adem“ für unrichtig, wonach der Ministerrat beschlossen habe, die Friedensverhandlungen abzubrechen und die Unterhändler Nubi und Zahreddin abzuwerfen. Im Gegenteil, die Verhandlungen dauerten fort und seien auf dem besten Wege. Es verlautet, daß der Ministerrat am 22. September einen entscheidenden Beschluß fassen werde.

### Die Wirren auf dem Balkan.

Serbien bereitet eine Aktion vor? Das Wiener St. A. Telegraphen-Bureau meldet aus Belgrad: Die Nachricht, daß die serbische Regierung ein Memorandum an die Großmächte über die Lage in Makedonien und Mazedonien vorbereitet, sowie die Makedonien über den Abschluß eines Abkommens mit den christlichen Balkanstaaten werden von maßgebender Stelle entschieden in Abrede gestellt. In der Stadt erhalten sich trotz aller offiziellen Beschwichtigungen hartnäckig die Gerüchte über eine angeblich in kürzester Zeit bevorstehende Aktion Serbiens und über bedeutendste militärische Vorbereitungen an der für den 23. September zu erwartenden teilweisen Mobilisierung. Wahgebenden Ortes wird jedoch erklärt, daß außer den durch die allgemeine erste Lage am Balkan bedingten Vorbereitungsmaßnahmen keine Vorkehrungen getroffen werden, die zu einer Verurteilung Anlaß bieten könnten.

### Deutsches Reich.

Zu den Flottenmanövern. Wird aus Wilhelmshaven, 19. September, gemeldet: Nachdem heute mittags auf das Signal des Kaisers das strategische Flottenmanöver beendet war, sammelte der Chef der Hochseeflotte die am Manöver beteiligten Schiffe und Fahrzeuge, um sie hinter der „Bohngöllern“, auf der Höhe der Kaiser und die Manöverleitung befinden, nach Wilhelmshaven zu führen. Nach 1 1/2 Uhr liefen zunächst in Wilhelmshaven in einem endlosen Zuge die Flotten und







Zur Anleihe des Streiks in der Gläserischen Tabakmanufaktur...

Das alte Projekt einer direkten Verbindung der Donau mit der Oder...

Zu der Eisenbahnfrage bei Marbach (Sieglin).

21 Gebäude eingeweiht. In Wlensdöwiler bei Schlettstadt...

Provinz Sachsen und Umgebung.

Sangerhausen, 19. Sept. (Großfeuer). Im benachbarten Rietfeld...

W. Weimar, 18. Sept. (Kranke als Brandstifter). Durch drei heftige Anfälle...

W. Asburg, 18. Sept. (Eisenbahnunfall durch die Stadt). Der Magistat der Stadt Asburg...

Wuerbau (Rohlf.). 19. Sept. (Großfeuer in einer Eisenfabrik). Weiterhin nach Bruch in der Eisenfabrik...

Kongresse und Ausstellungen.

12. Sitzung für Denkmalstilfrage. In Halberstadt begann am Donnerstag die 12. Sitzung...

Der 7. Deutsche Arbeitsnadelkongress wurde am Donnerstag durch den Vorsitzenden des Verbandes...

Letzte Telegramme.

Magdeburg, 20. Sept. Der nach Unterschlagung von 85 000 Mark...

Schwerer Wagenunfall.

Rassel, 20. Sept. Bei einem Automobilonfall auf der Landstraße...

W. Weimar, 20. Sept. Auf der Zeche „Augusta Victoria“ ist auch...

Nach den ungarischen Parlamentswahlen.

19. Sept. Zwischen ungarischen Abgeordneten fanden gestern...

W. Rio de Janeiro, 18. Sept. Kaffee. Im letzten 13 000 Sack...

Börsen- und Handelsteil.

Die Notkredit-Agentur J. A. G. & Co. in Hildesheim hat...

Die Börsen in Paris und London. Aus Paris, 19. September, wird uns gemeldet...

Die Wollmarkt in Antwerpen am 19. September. An der Auktion herrschte bei gutem Bedarf...

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel. Weizen (Normalgew. 705 g): Weizen (Normalgew. 705 g): Weizen (Normalgew. 705 g)...

W. Weimar, 19. Sept. (Kranke als Brandstifter). Durch drei heftige Anfälle...

W. Asburg, 18. Sept. (Eisenbahnunfall durch die Stadt). Der Magistat der Stadt Asburg...

Wuerbau (Rohlf.). 19. Sept. (Großfeuer in einer Eisenfabrik). Weiterhin nach Bruch in der Eisenfabrik...

Der 7. Deutsche Arbeitsnadelkongress wurde am Donnerstag durch den Vorsitzenden des Verbandes...

W. Rio de Janeiro, 18. Sept. Kaffee. Im letzten 13 000 Sack...

W. Weimar, 19. Sept. (Kranke als Brandstifter). Durch drei heftige Anfälle...

W. Asburg, 18. Sept. (Eisenbahnunfall durch die Stadt). Der Magistat der Stadt Asburg...

W. Rio de Janeiro, 18. Sept. Kaffee. Im letzten 13 000 Sack...

W. Weimar, 19. Sept. (Kranke als Brandstifter). Durch drei heftige Anfälle...

W. Asburg, 18. Sept. (Eisenbahnunfall durch die Stadt). Der Magistat der Stadt Asburg...

Wuerbau (Rohlf.). 19. Sept. (Großfeuer in einer Eisenfabrik). Weiterhin nach Bruch in der Eisenfabrik...

Tiere und tierische Produkte.

W. Weimar, 19. Sept. (Kranke als Brandstifter). Durch drei heftige Anfälle...

W. Asburg, 18. Sept. (Eisenbahnunfall durch die Stadt). Der Magistat der Stadt Asburg...

Wuerbau (Rohlf.). 19. Sept. (Großfeuer in einer Eisenfabrik). Weiterhin nach Bruch in der Eisenfabrik...

Der 7. Deutsche Arbeitsnadelkongress wurde am Donnerstag durch den Vorsitzenden des Verbandes...

W. Rio de Janeiro, 18. Sept. Kaffee. Im letzten 13 000 Sack...

W. Weimar, 19. Sept. (Kranke als Brandstifter). Durch drei heftige Anfälle...

W. Asburg, 18. Sept. (Eisenbahnunfall durch die Stadt). Der Magistat der Stadt Asburg...

Wuerbau (Rohlf.). 19. Sept. (Großfeuer in einer Eisenfabrik). Weiterhin nach Bruch in der Eisenfabrik...

Bank für Handel u. Industrie (Darmstädter Bank) - Filiale Halle a. S. - Aktienkapital: 180 Millionen Mark. - Provisionsfreie Abgabe in festverzinslichen, erstklassigen Wertpapieren.



